



Aktenzeichen: Pet 1-19-12-9213-045649

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 05.12.2024 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird ein digital und intelligent gesteuertes Tempolimit auf deutschen Autobahnen gefordert, das je nach Verkehrsfluss und Wetter gilt. Die Indikatoren Verkehrsaufkommen und Wetter stünden durch Kartendienste, staatliche Infrastruktur sowie digitale Verkehrsschilder nahezu flächendeckend zur Verfügung.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Sie wurde von 68 Mitzeichnenden unterstützt. Außerdem gingen 44 Diskussionsbeiträge ein.

Zur Begründung der Petition wird im Wesentlichen vorgebracht, dass die individuelle Mobilität in Deutschland sehr wichtig sei. Viele Bürgerinnen und Bürger überbrückten mit dem Auto weite Distanzen, bei denen Sicherheit und Nachhaltigkeit eine große Rolle spielten. Ein starres Tempolimit erhöhe aber nicht automatisch die Verkehrssicherheit, da diese Fahrweise insbesondere bei längeren Strecken ermüdend sei und damit die Unfallgefahr steige. Zwar sei ein Tempolimit bei mittlerem oder starkem Verkehrsaufkommen vor dem Hintergrund der Gewährleistung von Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes angebracht. Wenn die Verkehrslage es zulasse, solle das Tempolimit aber angehoben werden können. Dabei sollten auch die Wetterverhältnisse berücksichtigt werden. Ein intelligent eingesetztes Tempolimit werde vielen Interessen gerecht. Hierfür könnten technische Lösungen, etwa digitale Verkehrsschilder und Kartendienste für Wetter und Verkehrslage, eingesetzt werden. Teilweise bereits angewendet, soll dieses Verfahren gesetzlich geregelt werden.



Die Nachhaltigkeit im inländischen Verkehrswesen würde hauptsächlich durch die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene erreicht werden und nicht durch ein generelles Tempolimit auf den Autobahnen.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Die Autobahnen in Deutschland zählen zu den sichersten Straßen der Welt.

Grundsätzlich gilt, dass die Geschwindigkeit stets den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie den persönlichen Fähigkeiten des Fahrers und den Eigenschaften von Fahrzeug und Ladung angepasst werden muss.

Das geltende Straßenverkehrsrecht bietet die Möglichkeit, in Abwägung von gesellschaftlichen Mobilitätsbedürfnissen einerseits und Schutzbedürfnissen einzelner Bevölkerungsgruppen andererseits die zulässige Höchstgeschwindigkeit situationsspezifisch zu regeln. Bereits heute gilt daher auf mehr als dreißig Prozent der Autobahnen ständig oder zeitweise ein Tempolimit. Dabei kommen auch die vom Petenten in seiner Begründung genannten technischen Lösungen, wie zum Beispiel elektronische Warnsysteme, die rechtzeitig auf Stau, Baustellen oder Unfälle hinweisen, zum Einsatz. Sie tragen dazu bei, das Sicherheitsniveau im Straßenverkehr weiter zu erhöhen und den Verkehrsfluss zu optimieren.

Das vom Petenten geforderte Verfahren ist daher innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens zulässig und wird bereits vielfach angewendet. Eine zusätzliche Regelung ist demzufolge nicht erforderlich.

Vor diesem Hintergrund vermag der Petitionsausschuss keinen parlamentarischen Handlungsbedarf zu erkennen. Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.